

**Chiesi GmbH
Hamburg**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Chiesi GmbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen

Geschäftstätigkeiten

Die Chiesi GmbH vermarktet und vertreibt in Deutschland Arzneimittel und ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Chiesi Farmaceutici S.p.A., einem italienischen Pharmaunternehmen, das weltweit tätig ist.

Die Chiesi-Gruppe widmet sich der Forschung, der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb innovativer verschreibungspflichtiger, therapeutischer Produkte in den Bereichen Atemwegs-erkrankungen, Neonatologie, Transplantationsmedizin sowie seltene Erkrankungen.

Die Chiesi GmbH hat im Geschäftsjahr 2023 ihre Stellung weiter verbessert und positioniert sich mittlerweile im deutschen Marktumfeld unter den Top 30 führenden Pharmaunternehmen. Im Kerntherapiegebiet Atemwege konnte die Chiesi GmbH ihre Marktführerschaft weiter ausbauen.

Forschung und Entwicklung

Die Grundlagenforschung im Konzern erfolgte im Jahr 2023 überwiegend in Italien. Weitere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erfolgen in Frankreich, Großbritannien, USA und Schweden. Neue Produkte werden durch das Mutterunternehmen entwickelt und in Abstimmung mit diesem durch die Chiesi GmbH in den deutschen Markt eingeführt.

2. Wirtschaftsbericht

Deutscher Pharmamarkt 2023¹

Der Retail-Pharmamarkt 2023 wuchs um 5,8% zum Vorjahr und umfasste ein Marktvolumen von 45,3 Milliarden Euro.

Die Chiesi GmbH erzielte im selben Zeitraum einen Großhandelsumsatz von 428,37 Mio. Euro (inkl. Parallelimporte) und wuchs im Vergleich zum Vorjahr um + 9,4%. Damit lag Chiesi 2023 im Umsatz-Ranking aller deutschen Pharmaunternehmen auf Platz 28.

Im Jahr 2023 wirkten die Regelungen aus früheren gesetzlichen Eingriffen in den Arzneimittelmarkt grundsätzlich fort. Da weder das Preismoratorium noch die gesetzlichen Zwangsabschläge aufgehoben wurden, war die Chiesi GmbH auch in diesem Jahr entsprechenden Belastungen ausgesetzt. Im Allgemeinen ist der deutsche Pharmamarkt anhaltend von gesetzlichen Kostendämpfungsmaßnahmen geprägt, da die Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen auch zukünftig aufgrund der steigenden Krankheitslast der Versicherten vermutlich weiter steigen werden.

Im Jahr 2023 wurde der Herstellerrabatt temporär von 7% auf 12% erhöht.

Im Laufe des Jahres 2023 konnte die Abdeckung durch Rabattverträge durch den Abschluss von Rabattvereinbarungen für die Produkte FOSTER®, TRIMBOW® sowie für die Produkte ENVARUSUS®, BRAMITOB® und BUDIAIR® gehalten bzw. weiter ausgebaut werden.

Der R03-Markt (für verschreibungspflichtige Präparate) für Asthma und COPD (Chronic Obstructive Pulmonary Disease – zu Deutsch: chronisch-obstruktive Lungenerkrankung), welcher für Chiesi im Bereich Primary Care ein wichtiger Markt ist, hat sich nach Umsatz positiv entwickelt (+ 5,6%). Dabei konnte Chiesi (inkl. Parallelimporte) seinen Marktanteil im Asthma- und COPD-Markt auf 21,7% weiter ausbauen (im Vorjahr 20,9) und nimmt Platz 1 in der Rangliste der umsatzstärksten Unternehmen im Asthma- und COPD-Markt ein. Auch in diesem Marktsegment wuchs Chiesi überdurchschnittlich (+ 10,0%). Chiesi kann mit FOSTER® (228,6 Mio. Euro Marktumsatz, + 3,0% zum Vorjahr) und TRIMBOW® (127,3 Mio. Euro Marktumsatz, + 35,7% zum Vorjahr) mittlerweile zwei Produkte in den Top 5 der umsatzstärksten Produkte in diesem Markt platzieren.

Das für Chiesi Deutschland wichtigste Produkt im Bereich Special Care ist ENVARUSUS®. Es ist das am stärksten wachsende Produkt (+ 12,9% gegenüber Vorjahr) in der Substanzklasse Tacrolimus und ist nach Umsatz (16,6 Mio. Euro Marktumsatz) auf Platz 3 in diesem Markt. Tacrolimus ist bei Transplantationen von Niere und Leber die wichtigste Substanz zur

¹ auf Basis von Großhandelsverkäufen an öffentliche Apotheken, Quelle: IQVIA DPM (Deutscher Pharmamarkt)

Immunsuppression und konnte in den letzten Jahren den Vorsprung zu anderen Substanzen wie Ciclosporin weiter ausbauen.

Im Bereich Rare Diseases konnten die Produkte PROCYSBI® und LAMZEDE® im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr weitere Zuwächse verzeichnen. Das nach Umsatz größte Produkt RAXONE® zeigte eine negative Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr. Neu eingeführt wurde das Produkt Elfabrio, welches zur Behandlung von Erwachsenen mit Morbus Fabry eingesetzt wird.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2023 erzielte Chiesi Umsatzerlöse von EUR 360,8 Mio. (2022: EUR 344,2 Mio.). Dies entspricht einem Umsatzzuwachs von 4,8% (im Vorjahr 11,5%) und erfüllt somit die Vorjahresprognose eines moderaten Umsatzanstiegs. Den größten Teil am Gesamtumsatz nimmt weiterhin das Brand FOSTER® ein. Zum einen das Aerosol-Spray als auch der NEXThaler® ein Pulver-Inhalator, haben einen Umsatz von EUR 185,2 Mio. (2022: EUR 185,0 Mio.) erreicht.

TRIMBOW® konnte seinen Umsatz beim Aerosol-Spray auf EUR 84,0 Mio. (2022: EUR 68,8 Mio.) erhöhen. Das Produkt TRIMBOW® NEXThaler®, das im Jahr 2021 erfolgreich in den Markt eingeführt wurde, konnte seinen Umsatz auf EUR 8,4 Mio. steigern (2022: EUR 4,9 Mio.).

Im Bereich Special Care war die Umsatzentwicklung des Produktes ENVARUSUS® im Jahr 2023 am Markt auf einem hohen Niveau leicht rückläufig. Die Umsätze sanken hier auf EUR 7,3 Mio. (2022: EUR 7,5 Mio.).

Im Bereich der seltenen Erkrankungen hat sich das Produkt PROCYSBI® im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter positiv entwickelt. Hier stiegen die Umsatzerlöse auf EUR 10,3 Mio. (im Vorjahr EUR 9,7 Mio.).

Die Umsätze des Produktportfolios der ehemaligen Asche AG, wie OTOBACID®, ASCHE BASIS® und SCHNUPFEN ENDRINE® konnten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden (2023: EUR 6,7 Mio.; 2022: EUR 6,5 Mio.).

Der Jahresüberschuss wurde um 48,6% auf EUR 16,8 Mio. gesteigert und übertrifft die Vorjahresexpectation einer gleichlautenden Entwicklung zu den Umsatzerlösen.

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren werden bei der Chiesi GmbH die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis genutzt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Vorjahresvergleich um EUR 16,6 Mio. gestiegen. Dieser Anstieg resultiert, wie im Geschäftsverlauf dargestellt, auf dem Wachstum mehrerer Präparate.

Produktion und Beschaffung

Die Chiesi GmbH als Vertriebsunternehmen produziert nicht selbst. Während die Präparate der Chiesi-Gruppe allein durch unsere Muttergesellschaft in Parma bezogen werden, erfolgt die Herstellung der vormaligen Asche-Produkte durch deutsche Lohnhersteller. Produkte, die zu den von Chiesi GmbH vertriebenen Nahrungsergänzungsmitteln zählen, werden konzernintern von einer französischen Schwesterfirma an die Chiesi GmbH geliefert. Die Produkte, für die Chiesi exklusiv die Vertriebsrechte erworben hat, werden von externen Herstellern bezogen.

Der Materialaufwand für bezogene Waren 2023 betrug EUR 259,5 Mio. (2022: EUR 235,6 Mio.).

Chiesi wendet die Methode TNMM (Transactional Net Margin Method), eine gewinnbezogene Methode zur Anwendung der Verrechnungspreise mit der Muttergesellschaft, an.

Personal- und Sachaufwendungen

Der Personalaufwand ist von 2022 auf 2023 um 16,4% gesunken. Dies ist vor allem dadurch begründet, dass im Vorjahr höhere Aufwendungen (EUR 8,8 Mio.) im Rahmen eines Restrukturierungskonzeptes entstanden sind. Auch die gesunkene Anzahl von Mitarbeitern im Vergleich zum Vorjahr trug zu den niedrigeren Personalaufwendungen bei. Einen gegenläufigen Effekt hatten die jährlichen Gehaltserhöhungen der Mitarbeiter. Die Zuschüsse des Arbeitgebers zur betrieblichen Altersvorsorge belasteten das Ergebnis um TEUR 1.261 (Vorjahr: TEUR 1.096).

Der Mitarbeiterbestand per 31. Dezember 2023 betrug 337 angestellte Mitarbeiter. Damit ist der Mitarbeiterbestand im Vergleich zum Vorjahr (2022: 404 Mitarbeiter) deutlich gesunken. Es sind sowohl im Außen- wie auch im Innendienst einzelne Funktionen abgebaut worden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit EUR 39,5 Mio. um 10,8 % über dem Vorjahr von EUR 35,6 Mio. Wesentliche Bestandteile dieser Aufwendungen sind externe Beratungsleistungen und Veranstaltungskosten sowie Mieten und Leasing. Hier ist insbesondere der Anstieg der allgemeinen, externen Beratungskosten zu nennen, die im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,7 Mio. gestiegen sind. Steigerungen waren u.a. auch bei den Reisekosten (+0,4 Mio. Euro) zu verzeichnen. Rückläufig entwickelten sich insbesondere die Kosten für Fremdpersonal (-0,3 Mio. Euro).

Ergebnis

Die Chiesi GmbH weist bei einem um EUR 7,3 Mio. gesunkenen Roherlös (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) einen Jahresüberschuss von EUR 16,8 Mio. (2022 EUR 11,3 Mio.) aus. Trotz der gestiegenen Materialaufwandsquote (Materialaufwand/Umsatzerlöse) von 72% (Vorjahr 68%) infolge von Transferpreisanpassungen führte der deutliche Umsatzanstieg, der gesunkene Personalaufwand sowie Marketingzuschüsse zu einem um 48,6% gestiegenen Jahresüberschuss.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum Geschäftsjahresende beläuft sich auf EUR 91,0 Mio. (2022: EUR 83,9 Mio.) und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 7,1 Mio. erhöht. Diese Erhöhung erfolgte durch einen Aufbau des Umlaufvermögens insbesondere aufgrund des Anstiegs des Vorratsvermögens. Gegenläufig entwickelten sich insbesondere die Forderungen gegen die Konzernmutter aus Cash-Pooling. Der Saldo des im Rahmen des Cash-Poolings geführten Forderungskontos der Chiesi GmbH beläuft sich stichtagsbedingt auf EUR 19,8 Mio. (i. Vj. EUR 48,8 Mio.).

Durch das Ergebnis des Jahres 2023 weist die Chiesi GmbH ein Eigenkapital von insgesamt EUR 24,5 Mio. (2022: EUR 18,4 Mio.) aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 26,9 % zum 31. Dezember 2023 (2022: 22,0%). Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterin eine Dividendenzahlung von EUR 15,9 Mio. (2022: EUR 10,7 Mio.) vorschlagen.

Die Mitarbeiter, die im Rahmen des Betriebsübergangs von der Asche AG zu Chiesi gewechselt sind, haben noch aus der Asche AG eine Direktzusage für Pensionen, welche sich in Pensionsverpflichtungen für Chiesi widerspiegeln. Der Wert der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 11,7 Mio. (2022: EUR 11,0 Mio.).

Die Rückstellungen sind von EUR 57,6 Mio. auf EUR 59,1 Mio. gestiegen. Hintergrund hierfür sind im Wesentlichen die gestiegenen Rückstellungen für Rabatte aufgrund von individuellen Verträgen mit Krankenkassen. Deutlich rückläufig waren die Rückstellungen für Umstrukturierungsmaßnahmen, die im Vorjahr das Ergebnis noch mit EUR 8,6 Mio. belastet haben.

Die Verbindlichkeiten sind von EUR 7,9 Mio. auf EUR 7,4 Mio. gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 9,2 Mio. wurden mit Forderungen aus dem Cash-Pooling gegen die Konzernmuttergesellschaft i.H.v. EUR 9,0 Mio. saldiert.

Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt ausschließlich aus dem operativen Cashflow. Die Gesellschaft ist in das Cash-Pooling der Chiesi-Gruppe eingebunden. Die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt als positiv.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risiko- und Chancenmanagement

Ziel des von der Chiesi GmbH durchgeführten Risikomanagements ist es, geschäftsspezifische und insbesondere den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken so früh wie möglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen auf ein angemessenes Maß zu reduzieren. Hier werden beim Betrachten der Risiken den ihnen gegenüberstehenden Chancen beachtet.

Die Durchführung erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der Monats- und Jahresabschlüsse, dem Forecasting-Prozess (im Frühjahr eines jeden Jahres) und im Rahmen des Budgetierungs-Prozesses (im Herbst eines jeden Jahres). Darüber hinaus werden Chancen und Risiken im Rahmen der strategischen Planung identifiziert und bewertet.

Schwerpunktmäßig werden hierbei, neben der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und konzerninterner Richtlinien, die Funktionsfähigkeit von Systemen, die Wirksamkeit der internen Kontrollen zur Vermeidung von Vermögensverlusten sowie die Effizienz von Strukturen und Abläufen geprüft. Im Bedarfsfall wurden entsprechende Maßnahmen zur Korrektur bzw. Optimierung eingeleitet.

Chancen

Die Chancen der Chiesi GmbH werden vor allem in einer weiteren positiven Geschäftsentwicklung innerhalb des deutschen Marktes gesehen. Die Chiesi GmbH hat ihre nationale Marktstellung in den letzten Jahren stetig verbessert und sieht eine moderate Weiterentwicklung dieses Kurses auch in der Zukunft.

Durch intensive Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Mutterkonzerns ist die aktuelle Marktstellung auch in Zukunft gesichert.

Weiteres Entwicklungspotential liegt in der Übernahme der geschäftlichen Tätigkeiten der Amryt Pharma GmbH durch die Chiesi GmbH zum 1. Januar 2024. Durch diese Übernahme

wird die Chiesi GmbH ihr Produktportfolio erweitern und ihre Stellung am deutschen Markt im Bereich Rare Disease weiter ausbauen.

Einzelrisiken

Die wesentlichen Risiken von Chiesi bestehen in den Sachkategorien: finanzwirtschaftliche Risiken, rechtliche Risiken, Personalrisiken, Branchen- und unternehmensspezifische Risiken.

Im Folgenden werden Risiken als „konkret“ bezeichnet, wenn sie durch gezieltes Management kontrollierbar erscheinen. Für Risiken, die unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit selbst durch gezieltes Management nicht vollständig zu kontrollieren sind, wird die Bezeichnung „abstrakt“ verwendet. Aufgrund der Komplexität der konkreten Risiken ist eine genaue Quantifizierung dieser nicht möglich. Die aufgeführten Risiken und Chancen sind ihrer Bedeutung nach in absteigender Reihenfolge angegeben.

Branchen- und unternehmensspezifische Risiken

Chiesi unterliegt den branchenspezifischen Geschäftsrisiken der Pharmaindustrie. Diese Risiken werden als abstrakt erachtet.

Neben dem Verlust der Exklusivität von am Markt etablierten Produkten und Risiken bei der Entwicklung und Registrierung neuer Medikamente fallen hierunter in zunehmendem Maße sich ändernde und restriktive Vorgaben betreffend Preisbildung und Kostenerstattung. Dabei sind die Preise pharmazeutischer Produkte nicht nur staatlicher Kontrolle und Regulierung ausgesetzt, sondern auch dem durch die staatlichen Erstattungssysteme induzierten Preisdruck durch preisgünstigere Generika. Chiesi beobachtet die unterschiedlichen Veränderungen daher sehr genau und agiert mit entsprechenden Gegenmaßnahmen im Markt.

Es besteht eine Abhängigkeit bei der Entwicklung neuer Produkte von der Konzernmutter, da die Forschung und Entwicklung von der Chiesi Farmaceutici S.p.A. gesteuert wird und bei fehlenden Neuzulassungen die Chiesi GmbH signifikant beeinflusst würde.

Personalrisiken

Chiesi ist, wie andere Unternehmen auch, dem demografischen Wandel und dem daraus resultierenden Risiko des Fachkräftemangels ausgesetzt. Dieses potenzielle Risiko hat man daher seit Längerem in die langfristige Planung einbezogen, und es genießt dadurch strategische Bedeutung. Chiesi begegnet dem Risiko durch ein vielfältiges Personalkonzept. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern räumen wir Entwicklungsmöglichkeiten gemäß ihren beruflichen Fähigkeiten, ihrer sozialen Kompetenz, ihren persönlichen Neigungen und der

Bereitschaft zu Verantwortung entsprechend den Erfordernissen des Unternehmens ein. Das Risiko wird infolge der beschriebenen Maßnahmen als konkret angesehen.

Rechtliche Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Chiesi-Gruppe ist rechtlichen Risiken ausgesetzt. Es wird zwischen regulatorischen und Haftungs-Risiken differenziert.

Regulatorische Risiken

Chiesi ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und -verfahren sowie behördlichen Ermittlungen ausgesetzt. Da die gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen in laufenden oder künftigen Verfahren nicht vorhersehbar sind, sehen wir die hieraus resultierenden Risiken als abstrakt an.

Haftungsrisiken

Die Vermarktung und der Verkauf von Arzneimitteln sind einem möglichen Produkthaftungsrisiko ausgesetzt. Die Chiesi GmbH verfügt über eine entsprechende Produkthaftpflichtversicherung.

Darüber hinaus könnten Produkthaftungsklagen erhebliche finanzielle Mittel und Managementkapazitäten binden und dem Ansehen des Unternehmens abträglich sein, falls der Markt das Medikament infolge unerwarteter Nebeneffekte als unsicher oder unwirksam erachtet. Chiesi begleitet seine Produkte in der Entwicklung und auf dem Markt sorgfältig und misst dem Nutzen-Risiko-Verhältnis und dessen regelmäßiger Betrachtung eine hohe Bedeutung zu. Dieses Risiko sehen wir als abstrakt an.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Es ergeben sich sehr geringe Risiken aus Zahlungsausfällen von Kunden, da die meisten Umsätze über Großhändler abgewickelt werden. Die Altersstruktur der Forderungen ist seit Jahren sehr gut und die Zahlungsbereitschaft hoch. Das Ausmaß und die Eintrittswahrscheinlichkeit des Ausfallrisikos sind daher als sehr gering einzuschätzen. Risiken aus Währungs- und Zinsveränderungen sind sehr gering bzw. treffen nicht zu.

Gesamtaussage zur Risikolage

Aus heutiger Sicht sind uns keine Risiken bekannt, die einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken zu einer dauerhaften und bestandsgefährdenden Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Chiesi GmbH führen könnten.

Prognosebericht

Von der deutschen Gesundheitspolitik erwartet Chiesi 2024 keine negativen Einflüsse auf das Geschäft. Die zunehmenden Ausschreibungen der Krankenkassen haben in 2023 eine erhebliche Auswirkung gehabt und werden auch in der Zukunft gewichtige Auswirkung auf das Geschäft haben. Weitere Abschlüsse bzw. Verlängerungen von Rabattverträgen sind geplant, so dass die Marktabdeckung für die gesetzlich Krankenversicherten weiter zunimmt.

Die Chiesi GmbH hat ihren Behandlungsschwerpunkt im Krankheitsbild der Atemwegsbereiche. Dieses Krankheitsbild gehört zu den besonders weit verbreiteten chronischen Krankheiten.

Im Atemwegsbereich hat der Brand FOSTER® mit dem FOSTER® Dosieraerosol und dem FOSTER® NEXThaler® Pulver Inhalator mit über 51,3 % Umsatz am Gesamtportfolio weiter eine maßgebliche Bedeutung. Trotz Wettbewerbs und des Eintritts von Generika in dem für Chiesi relevantesten Markt (R03F) konnte FOSTER® seine sehr gute Position bestätigen. Dazu trägt auch die Indikationserweiterung zur Behandlung der COPD für den FOSTER® NEXThaler® bei. Mit der Erweiterung des Produktportfolios durch die Einführung von TRIMBOW® im Herbst 2017 und von TRIMBOW® NEXThaler® im Herbst 2021 ist dieser Markt für Chiesi weiter verstärkt worden.

Für das Jahr 2024 wird die Geschäftsentwicklung für die Produkte FOSTER® und TRIMBOW® von der Chiesi GmbH weiterhin differenziert betrachtet. Bei dem Produkt TRIMBOW® wird weiterhin von einer weiterhin sehr positiven Geschäftsentwicklung ausgegangen, während bei dem Produkt FOSTER® von einem geringeren Umsatzniveau im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen wird. Durch die weiterhin intensive Marktbearbeitung soll die Umsatzentwicklung dieser Produkte insgesamt positiv beeinflusst werden.

Der Bereich der Neonatologie befasst sich mit speziellen Problemen und deren Behandlung von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen. Die Chiesi GmbH ist seit langem im Umfeld der Beschleunigung der Lungenreifung mit dem Medikament CUROSURF® aktiv und konnte in den letzten Jahren deutlich zulegen. Für die Zukunft sehen wir diesen Bereich als stabil an.

Um den Markt noch spezialisierter und bedarfsgerechter bedienen zu können, wurde der Bereich Rare Diseases zum Anfang 2019 in eine eigene Business Unit ausgelagert. Zur weiteren Diversifikation des Geschäftes hat die Chiesi GmbH im Jahr 2022 OTC-Produkte im deutschen Apotheken Markt eingeführt. Zur Unterstützung der Vertriebsseinheiten werden auch Supportfunktionen des Innendienstes weiter verstärkt.

Zur Risikofrüherkennung sind entsprechende Systeme und Prozesse im Unternehmen implementiert. Die Erkenntnisse aus den regelmäßigen Analysen werden dazu verwendet, die Prozesse in allen Unternehmensbereichen zu verbessern bzw. Entscheidungen über den Umgang mit den Risiken zu treffen.

Insgesamt erwarten wir unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen für 2024 einen moderaten Anstieg des Umsatzes im Vergleich zum Vorjahr im einstelligen Prozentbereich.

In Bezug auf das Geschäftsergebnis geht Chiesi davon aus, dass das Unternehmen einen Jahresüberschuss erwirtschaften wird, der mit dem erwarteten Umsatzwachstum korrespondieren wird.

Hamburg, 29. Februar 2024

Andrea Bizzi
Geschäftsführer
Chiesi GmbH

AKTIVA

PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	276.509,00		313
2. Geleistete Anzahlungen	100.000,00		9
		376.509,00	322
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		828.856,00	918
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		10,00	0
		1.205.375,00	1.240
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Fertige Erzeugnisse und Waren		56.621.699,30	28.771
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.328.068,53		9.715
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.271.082,21		42.849
3. Sonstige Vermögensgegenstände	783.359,78		516
		31.382.510,52	53.080
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.702.809,92	585
		89.707.019,74	82.436
C. Rechnungsabgrenzungsposten		109.660,15	201
		91.022.054,89	83.877

A. Eigenkapital

	€	€	Vorjahr T€
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000
II. Kapitalrücklage	20.000,00		20
III. Gewinnvortrag	4.697.142,37		4.105
IV. Jahresüberschuss	16.780.439,16		11.292
		24.497.581,53	18.417
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.721.838,00		11.010
2. Steuerrückstellungen	892.909,37		1.531
3. Sonstige Rückstellungen	46.481.960,69		45.037
		59.096.708,06	57.578
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.397.481,28		2.830
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	406.452,55		413
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: € 4.577.038,75 (Vj.: T€ 4.590) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 12.882,20 (Vj.: T€ 9)	4.623.831,47		4.639
		7.427.765,30	7.882
		91.022.054,89	83.877

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	360.766.136,31		344.172
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.469.349,20		776
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>259.543.871,32</u>		<u>235.605</u>
		108.691.614,19	<u>109.343</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	39.182.740,10		47.994
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	6.911.536,20		7.119
davon für Altersversorgung: € 1.272.581,07 (Vj.: T€ 1.107)	<u> </u>		<u> </u>
		46.094.276,30	<u>55.113</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		552.609,51	540
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		39.500.771,50	35.649
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.130.306,58	441
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		147.993,27	337
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.745.831,03	6.853
10. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		<u><u>16.780.439,16</u></u>	<u><u>11.292</u></u>

Chiesi GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben und Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Chiesi GmbH hat ihren Firmensitz in der Gasstraße 6, 22761 Hamburg, und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg unter der HRB 84675 eingetragen.

Die Chiesi GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss der Chiesi GmbH für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2023 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird, wie im Vorjahr, nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen sind auf Basis einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3-15 Jahren linear berechnet. Dabei werden im Einzelnen folgende Nutzungsdauern berücksichtigt:

	Nutzungsdauer
Softwarelizenzen	3 – 5 Jahre
Arzneimittel-Registrierungen	15 Jahre
Markenrechte	3 – 15 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der Zeitwert nachhaltig unter den Buchwert gesunken ist.

Geringwertige immaterielle Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800 werden sofort in voller Höhe abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Beim beweglichen Sachanlagevermögen erfolgt die Abschreibung von neuen Anlagegütern unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 1 bis 13 Jahren nach der linearen Methode.

Gebrauchte Wirtschaftsgüter sind entsprechend ihrer Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige materielle Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von weniger als EUR 800 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die **Vorräte** – Handelswaren – sind zu gleitenden Durchschnittskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Allen erkennbaren Risiken wird durch Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nominalbetrag angesetzt. Bei den Forderungen gegen die Muttergesellschaft wurden die Verbindlichkeiten gegenüber demselben Unternehmen verrechnet. Forderungsrisiken waren nicht zu berücksichtigen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet, wenn vor dem Abschlussstichtag eine Ausgabe vorliegt, die Aufwandverursachung aber erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt worden. Die Bewertung erfolgt zum Anwartschaftsbarwert mit der Projected Unit Credit Methode (PUC) nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Dabei wurde ein Diskontierungszinssatz von 1,83 % p. a. (i.Vj. 1,79 %) angesetzt. Eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 3,0 % und eine Rentensteigerung von 2,00 % (i.Vj. 1,25 %) bei Eintritt vor 2000, sonst 1 % wurden zugrunde gelegt. Zudem wurde die Sterbetafel nach Heubeck Richttafeln 2018 G verwendet.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages für ungewisse Steuer- und sonstige Verbindlichkeiten gebildet. Dafür wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden.

Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Jubiläumsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Sterbetafeln nach Heubeck Richttafeln 2018 G ermittelt worden. Dabei wurde ein Diskontierungssatz von 1,76 % (i.Vj. 1,45 %) angesetzt sowie erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 %.

Aktive latente Steuern werden gemäß dem Wahlrecht des § 274 HGB nicht ausgewiesen. Im Wesentlichen betreffen die Unterschiede den Bereich der Rückstellungen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt worden.

Finanzanlagen

Die Chiesi GmbH hält 1 Aktie = 0,000667 % an der Chiesi SA/NV in Belgien, deren Stammkapital EUR 1.500.000,00 beträgt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie im Vorjahr, innerhalb einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen TEUR 19.271, davon TEUR 16.296 aus der Geschäftsbeziehung mit der Gesellschafterin. Diese Forderungen setzen sich wie folgt zusammen.

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.568	233
Forderungen aus dem Cash-Pooling	19.761	48.825
Zinsforderungen	947	284
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-9.005	-6.493
	19.271	42.849

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	3.000	3.000
Kapitalrücklage	20	20
Gewinnvortrag	4.697	4.105
Jahresüberschuss	16.780	11.292
	24.497	18.417

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 3.000 und ist in vollem Umfang eingezahlt.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Ausschüttung an die Gesellschafterin aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres i. H. v. TEUR 10.700.

Rückstellungen

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruht, wie im Vorjahr, auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen gemäß den Heubeck Richttafeln 2018 G. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen entspricht dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 112.396 EUR und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Personalarückstellungen i. H. v. TEUR 7.933 sowie Rückstellungen für Rabatte und Boni i. H. v. TEUR 34.113 und ausstehenden Rechnungen i. H. v. TEUR 4.032 zusammen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, sämtlich innerhalb einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr fällig.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bereitstellung des gesamten Fuhrparks für einen definierten Kreis von Mitarbeitern der Chiesi GmbH erfolgt mittels operativen Leasings. Die Laufzeiten der Leasingverträge belaufen sich auf zwei bis vier Jahre. Ferner hat die Chiesi GmbH einen laufenden Mietvertrag am Standort Hamburg, der bis 09/2025 läuft. Für darauffolgende Wirtschaftsjahre hat die Chiesi GmbH einen Mietvertrag für ein Objekt an einem anderen Standort in Hamburg für die Dauer von 10 Jahren bis 2035 abgeschlossen. Darüber hinaus besteht eine nicht bilanzierte Mietbürgschaft als Sicherheit für das neue Mietobjekt i. H. v. TEUR 346.

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen ergeben sich wie folgt:

	Restlaufzeit		
	bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	größer als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR
Leasingverträge	1.730	2.795	0
Immobilien Mietverträge	935	4.513	9.999
Sonstige Mietverträge	30	14	0
	2.695	7.322	9.999

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
Umsatzerlöse	TEUR	TEUR
Produktverkäufe	418.816	388.252
Sonstige Umsatzerlöse	4.113	1.442
Pflichtrabatte gem. § 130 a SGB V	-15.735	-6.852
Rabattverträge	-38.964	-31.753
Gewährte Skonti	-7.464	-6.917
	360.766	344.172

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Marketingzuschüssen i.H.v. TEUR 5.441 (i. Vj. TEUR 0) und aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. TEUR 1.889 (i. Vj. TEUR 678).

Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf TEUR 2.694 (i. Vj. TEUR 60) und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Marketingzuschüssen für Vorjahre.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus Kursdifferenzen belaufen sich auf TEUR 2 (i. Vj. TEUR 1).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge betreffen Erträge von verbundenen Unternehmen i. H. v. TEUR 2.130 (i. Vj. TEUR 441).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus der Anpassung der Pensions- und der Jubiläumsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 i. H. v. TEUR 123 (i. Vj. TEUR 333).

5. Sonstige Angaben

Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 339 Mitarbeiter beschäftigt, davon sieben leitende Angestellte.

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer (hauptberuflich) der Gesellschaft ist Herr Andrea Bizzi.

Auf die Angabe der Bezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Gesellschafterin

Die Chiesi GmbH ist eine 100 %-Tochtergesellschaft der

Chiesi Farmaceutici S.p.A.
Via Palermo 26/A
43100 Parma – Italien

Die Muttergesellschaft stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Die Offenlegung erfolgt bei der Handelskammer des Unternehmenssitzes.

Honorar des Abschlussprüfers

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, folgende Honorare berechnet:

	2023
	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	45.000
	45.000

Nachtragsbericht

Es haben keine Ereignisse stattgefunden, über die hier zu berichten wäre.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn einen Betrag von TEUR 15.900 an die Muttergesellschaft auszuschütten und den Restbetrag aus dem Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Aufgrund der Regelung bezüglich der Abzinsung bei den Pensionsrückstellungen ist ein Betrag von TEUR 112 mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Hamburg, den 29. Februar 2024

Andrea Bizzi
Geschäftsführer
Chiesi GmbH

Anlagespiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	31.12.2023 EUR	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.431.416,95	62.606,06	0,00	9.337,50	30.503.360,51	30.118.026,95	108.824,56	0,00	30.226.851,51	276.509,00	313.390,00
2. Geleistete Anzahlungen	9.337,50	100.000,00	0,00	-9.337,50	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	9.337,50
	30.440.754,45	162.606,06	0,00	0,00	30.603.360,51	30.118.026,95	108.824,56	0,00	30.226.851,51	376.509,00	322.727,50
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.633.954,90	355.086,95	98.564,21	0,00	3.890.477,64	2.716.254,90	443.784,95	98.418,21	3.061.621,64	828.856,00	917.700,00
	3.633.954,90	355.086,95	98.564,21	0,00	3.890.477,64	2.716.254,90	443.784,95	98.418,21	3.061.621,64	828.856,00	917.700,00
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	10,00	0,00	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	10,00
	10,00	0,00	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	10,00
	34.074.719,35	517.693,01	98.564,21	0,00	34.493.848,15	32.834.281,85	552.609,51	98.418,21	33.288.473,15	1.205.375,00	1.240.437,50

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Chiesi GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Chiesi GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Chiesi GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 29. Februar 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

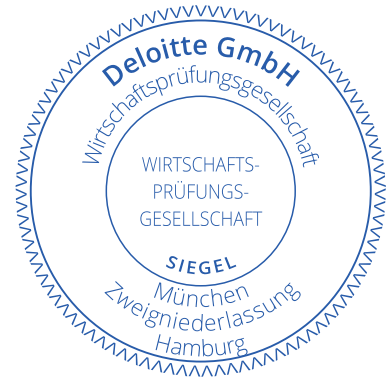
DocuSigned by:

Michael Kritzer

B194034664074D1...

Michael Kritzer
Wirtschaftsprüfer

Lilli Liebig
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.